

Die barocke Altarausstattung der Inkofer Kirche.

Foto: Georg Brenninger, Schröding



- kers in *Debio*, Georg/Gall, Ernst: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Oberbayern, 4. Aufl. München 1964, S. 87.
- * Brenninger, Georg: Zu den Moosburger Kunsthandwerkern der Barockzeit, *Amperland* 13 (1977) 282.
- * Brenninger, Georg: Die Orgeln des Landkreises Freising, *Oberbayerisches Archiv* 100 (1975) 294–295. Ders.: *Orgeln in Alt-bayern*, München 1978, 114.
- * Abb. bei Weiß, Josef: *Hundert Jahre Hallbergmoos*, Birken-
eck 1930, 23.
- * Zu Ohlmüller vgl. *Diewald*, Theodor / *Schnell*, Hugo: *Maria-
Hilf in München-Au* (= *Kleiner Kirchenführer* 261/262), 1.

Aufl. München 1937, 8. Vgl. auch *Habel*, Heinrich: *Der Münch-
ner Kirchenbau im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: *Deut-
scher Kunstverlag* 1921–1971, München-Berlin 1971, 21–25
und: *Münchens Kirchen*, hrsg. von Norbert *Lieb* und Heinz
Jürgen *Sauermost*, München 1973, 34–35.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Theol. Georg Brenninger, Schröding 16, 8251 Arndorf
(Tel. Universität 089 / 21 80 26 73; privat 0 87 06 / 4 33).

Inchenhofen und die Fürstenfelder Krisenzeit im 15. Jahrhundert

Der Prozeß Hertzmann und Federlin von 1455

Von Wilhelm Liebhart M. A.

Im Kräftespiel zwischen Herzog, Bischof, Zisterzienserkloster Fürstenfeld, Bürgerschaft und St.-Leonhards-Wallfahrt entwickelte sich die Geschichte Inchenhofens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Daß Beziehungen von Anfang an auch Spannungen und Probleme beinhalten, läßt sich am Verhältnis von Zisterzienserpropstei und Markt Inchenhofen zueinander beobachten. Haben doch beide Gemeinschaften besonders im 15. und 16. Jahrhundert heftig um Rechte und Zuständigkeiten gerungen¹, obwohl beide gleichermaßen der St.-Leonhards-Wallfahrt Entstehung, Entwicklung und Reichtum verdankten. Vielmehr noch als heute spielten sich im Mittelalter politische Geschehnisse in individuellen Kontakten ab, widerspiegelten sich große Ereignisse auch im zwischenmenschlichen Bereich.

Greifen wir einen interessanten Fall des 15. Jahrhunderts heraus, hinter dem sich mehr verbarg, als zunächst zu erwarten war. Er wirft ein Licht auf die inneren Verhältnisse des Zisterzienserklosters Fürstenfeld und ihre Wirkungen auf Inchenhofen.

Frühjahrsnacht von 1455 und Folgen

In einer Frühjahrsnacht des Jahres 1455 kehren der angesehene Ratsbürger und spätere Bürgermeister Georg Federlin² und seine Ehefrau von einem Besuch bei Vater bzw. Schwiegervater Konrad Federlin³ zurück. Trotz der Dunkelheit bemerkt Georg Federlin auf dem Nachhauseweg vor dem Haus seines Schwiegersohnes eine verummte und bewaffnete Gestalt. Nicht nur Gefahr vermutend, sondern auch eingedenk des herzoglichen Landgebots, daß keiner nachts ohne Licht und unkenntlich auf der Gasse angetroffen werden darf, stellt Federlin den Mann zur Rede. Es kommt zum hitzigen Handgemenge. Obwohl der Unbekannte mit einem Schweinespieß bewaffnet ist, schlägt Federlin wacker ein und verletzt ihn. Der Unbekannte kann sich nur durch eine rasche Flucht retten, wobei er auch Frau Federlin anfällt.

Schon eine merkwürdige Sache, die aber Federlin keineswegs erschüttert, wie er später vor dem Landrichter zu Protokoll gibt⁴: »Haben doch die von Inchenhofen schon öfters vil zwangkneus gehabt von mangerlay buberey«. So

hätten erst neulich Kinder und Ehalten nachts auf der Gasse Steine geworfen und auf die Häuser geschossen, das Marterbild Unseres Herrn aus dem Friedhof verschleppt, ja den eisernen Leonhardsnagel in einen Keller geworfen und Räder von einem Wagen abmontiert, die dann in einen Brunnen versenkt worden seien. Bei soviel bösem Willen und Frevel wundere man sich nicht mehr. Trotzdem scheint Federlin tags darauf nach seinem nächtlichen Abenteuer nicht wenig verblüfft gewesen zu sein, als der Unbekannte bei ihm erschien und sich zu erkennen gab:

Es war Johannes Hertzmann, Gesellpriester zu Sulzemoos, Akoluth (= Priester mit niederen Weihen) und Bruder des Fürstenfelder Abts Paulus Hertzmann. Ein Geistlicher also und noch dazu der Bruder des Prälaten von Fürstenfeld entpuppte sich als nächtlicher Frevler. Nicht genug. Der Geistliche überhäufte den Bürger mit Klagen, die in der Behauptung gipfelten, Federlin selbst hätte ihm aus böser Absicht aufgelauert, deshalb »sull er darumb in dem pan (= Bann) sein«. Dies ließ das Faß überlaufen. Alarmierte Bürger und Geistliche eilten herbei und versuchten zu schlichten. Sie erinnerten Johannes Hertzmann an ein Landesgesetz, das nächtliches Umherstreifen in Verkleidung und ohne Licht bei Strafe verbot. Wer erwischt würde, dürfe gefangengenommen und müsse bestraft werden. Bei Verwundungen des Delinquenten gehe die andere Seite straffrei aus. Außerdem sei er in Laiengewändern angetroffen worden. Die gütliche Einigung gelang nicht. Hertzmann versteifte sich in seine Rolle als Kläger. Sicherlich hatten es beide in der besagten Nacht nicht aufeinander abgesehen gehabt. Warum sollte Federlin in Begleitung seiner Frau einen Fremden überfallen? Andererseits, weshalb sollte sich Hertzmann erkennen geben, wenn er tatsächlich auf Federlin gewartet hätte? Daß der Geistliche etwas im Schilde führte, liegt auf der Hand. Federlin dagegen hatte seiner Bürgerpflicht Genüge getan. Da beide Seiten einander weiter beschuldigten, ging die Sache ihren Instanzenweg. Er führte in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Baierns vor das Landgericht, obwohl der Fall, weil ein Geistlicher beteiligt war, zunächst vor dem Chorgerecht in Freising ausgetragen wurde. Landrichter Erasmus Hohenberger scheint auf der Marktschranzensitzung im Juli 1455 überfordert gewesen zu sein: Federlin klagte auf Verstoß gegen ein herzogliches, niederbayerisches Landgebot, Hertzmann auf Frevel gegen einen Paragraphen aus dem oberbayerischen Landrecht von 1346, der blutige Verwundungen unter Strafe stellte. Beide akzeptierten das Landgerichtsurteil nicht und appellierten an das herzogliche Hofgericht nach Neuburg. Dort fiel am 13. Oktober eine Entscheidung, die am 25. Oktober vom Landrichter in Inchenhofen verkündet wurde: Federlin solle beeiden, daß er Hertzmann nicht absichtlich verletzt habe. Leiste er den Eid, sei die Klage Hertzmanns hinfällig⁵. Der streitbare Priester ließ das Urteil nicht gelten. Er ging sogar soweit zu verkünden, »nach herkommen des rechten« den römischen Kaiser und das Kammergericht des Reiches anrufen zu wollen. Im Herzogtum war für Hertzmann der Rechtsweg erschöpft. Erinnern wir uns⁶: Obwohl Hertzmann als Geistlicher den privilegierten Gerichtsstand im strafrechtlichen Sinne vor einem geistlichen Gericht besaß,

scheint er selbst vor dem Landgericht Aichach geklagt zu haben. Darauf appellierte er an das höchste Landesgericht, welches die Zuständigkeit nicht verweigerte. Hertzmann lehnte aber dessen Bescheid ebenfalls ab. Welche Gründe haben ihn dazu bewogen?

Das Urteil schrieb dem beklagten Federlin einen Klagelugnungseid, d. h. den Reinigungs- und Unschuldseid vor, dessen Glaubhaftigkeit von der persönlichen Glaubwürdigkeit des Bürgers abhing. Federlin hat den Eid geleistet und seinerseits die Klage fallengelassen. Hertzmann nahm nun für sich die Erschöpfung des Rechtsweges in Anspruch, weshalb er nach altem Rechtsbrauch den König anrufen konnte. An dieser Stelle bricht die Gerichtsurkunde ab, die uns die bisher geschilderten Ereignisse überliefert. Das uneinsichtige und starre Beharren Hertzmanns auf seinem Standpunkt wird verständlich, wirft man einen Blick auf die Lebensgeschichte. Danach war er nicht nur ein Kind seiner Zeit, sondern auch ein kongenialer Partner seiner beiden Brüder Paulus und Caspar. Der einzige Vorzug der drei gleichen Brüder bestand im unbedingten Zusammenhalten.

Johannes Hertzmann

Der Aufstieg der Familie hing eng mit der Karriere Pauls zusammen, der 1451 nach der Resignation von Abt Andreas vom Konvent zum Abt des Zisterzienserklosters Fürstenfeld gewählt wurde und vier Jahre regierte. Schon vor seiner Wahl betrieb er die Präsentation seines Bruders auf die freigewordene Klosterpfarre Aindling⁷. Herzog Stephan III. hatte erst 1388 die Pfarre dem Kloster Fürstenfeld übereignet. Allerdings konnte Johannes die Vikarstelle nicht antreten, da Herzog Ludwig der Reiche (1450 bis 1479) seinen Kandidaten Johannes Segenschmid mit Erfolg präsentierte⁸. Auch eine Appellation an den Papst brachte die verlorene Pfarreistelle mit ihren bedeutenden Einnahmen an Fürstenfeld bzw. Johannes Hertzmann nicht zurück⁹. Schließlich kam Johannes als Kaplan an der Hl.-Geist-Kirche zu München unter. In einem Entschädigungsstreit zwischen Johannes, Caspar und beider Mutter gegen Fürstenfeld, das damals der eigene Bruder regierte, entschied Herzog Albrecht 1454 zugunsten der Familie Hertzmann¹⁰, die 60 fl und zwei Kühe ausgehändigt bekam. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß auch die Tochter unseres Kaplan Johannes mit Namen Veronica mit in die Urkunde einbezogen wurde. Sie soll allerdings einer ehelichen Verbindung entsprungen sein. Ob dies auch für seinen Sohn gleichen Namens zutrifft, ist nicht sicher. Im Winter 1454 übernahm Johannes offensichtlich die Gesellpriesterstelle zu Sulzemoos¹¹, damals im Besitz der Münchner Bürgerfamilie Sendlinger. Wenige Monate später finden wir in Inchenhofen, wohin sich mittlerweile auch Abt Paul zu seinem Bruder Caspar, Kaplan zu St. Leonhard, zurückgezogen hatte. Der Stern des erfolgreichen Bruders Paulus war seit 1455 im Schwinden begriffen.

Familie Hertzmann im Kampf um die Abtei

E. Graf von Fugger, der Fürstenfelder Chronist des 19. Jahrhunderts, hat Abt Paulus Hertzmann als »schwarzen Punkt in der Geschichte des Klosters« bezeichnet¹². Dies

entsprach durchaus den allgemeinen Zuständen in den Klöstern des 15. Jahrhunderts, dem Krisenjahrhundert vor der Reformation¹³. Die Kirche bot ein Bild der inneren Zerrissenheit und religiösen Verwahrlosung. Vergebens versuchten die Reformkonzilien von Konstanz (1414—1418) und Basel—Florenz diesen Zustand positiv zu verändern. Zumindestens existierte ein allgemeiner Reformwille, der in der sogenannten Klosterreform der Zeit verwirklicht wurde. Die klösterlichen Mißstände faßte der Reformator Nikolaus von Dinkelsbühl mit den Schlagworten Privatbesitz, Ungehorsamkeit, Streitsucht, Ruhmsucht und Prasselei zusammen. Paarte sich Privatbesitz mit schlechter Wirtschaftsführung des Abtes, führte dies unweigerlich zur Verarmung des Klosters. Verkäufe und Verpfändungen standen an der Tagesordnung. Diesem Vorwurf wurde auch Paulus Hertzmann ausgesetzt. 1455 ordneten schließlich die Äbte von Kaisheim und Heilsbronn eine strenge Untersuchung an¹⁴. Paulus resignierte überraschend und entzog sich der Verantwortung zunächst nach Inchenhofen, das zur Hochburg der Hertzmannschen Anhänger wurde. Von hier aus nahmen die Brüder den Kampf um die Rehabilitierung des ältesten auf. Aber auch die Äbte von Aldersbach, Metten und Raitenhaslach bestätigten 1456 die Resignation und die Wahl des bisherigen Priors zum Abt. Eine Appellation an den Papst war zunächst für Paulus von Erfolg bekrönt. Kurze Zeit später offenbarte sich jedoch, daß die Brüder einen Mordanschlag auf den seit 1457 regierenden Abt Ulrich geplant hatten. Am 11. April 1456 schwor ein anderes Familienmitglied, nämlich Johannes, ein gleichnamiger Sohn unseres Johannes Hertzmann und Neffe des Abtes, in Freising dem Kloster Urfehde, nachdem er verkleidet und heimlich ins Kloster Fürstenfeld eingeschlichen, dort überrascht und festgenommen worden war¹⁵. Wenige Monate später, am 21. Oktober 1456¹⁶, regelten die Schlichter Wilhalm von Aichperg, Hofmeister, Hanns von Parsberg, Leonhart von Kammer, Ritter, Kanzler Michael Riedrer, Propst zu Altötting und Domherr zu Regensburg¹⁷, Oberrichter Hainrich Herttenberger, Rentmeister Hanns Stetner und Landschreiber Karel Kargel, alle zu Landshut, die angefallenen Streitigkeiten. So wurde Paul in Sachen Abtei auf das Mutterkloster der Zisterzienser in Morimond verwiesen und das Urteil des Abtes von Kaisheim bestätigt. Die Klagen und Ansprüche der Adeligen Hainrich Salldorfer oder Schalldorfer, Wilhalm Aresinger und Haintz von Ketz, die auf Bitten der Brüder Paul und Caspar verschiedene Fehdebriefe gesiegelt hatten, gegen die Hertzmanns hob man gegenseitig auf. Ebenso die Irrung zwischen Caspar einerseits und Abt sowie Konvent andererseits. Eine nochmalige Untersuchung auf päpstlichen Geheiß hin, von Abt Johann von Aldersbach durchgeführt, brachte keine Änderung zugunsten der Familie und ihres Kampfes um Rehabilitation des Bruders. Letzterer kam wegen seines geplanten Anschlags auf Abt Ulrich Ende der fünfziger Jahre, spätestens 1461, in Klosterhaft. Dies war 1467 neuerdings ein Grund für eine Kampfansage Caspars nach Fürstenfeld. Johannes läßt sich schon Jahre zuvor nicht mehr aktiv belegen. Die Last der Familie war allein auf Caspar übergegangen. Am 17. Oktober 1467¹⁸ drohte Caspar mit »prantt, todschleg oder

mit tätt«, da Paul bereits das sechste Jahr im Gefängnis einsaß. Drei Jahre darauf schloß sich Dietrich d. J. von Berlichingen zu Dertzbach der Sache an, in dem er verkündete, Caspar aufzunehmen »in mein schlossen oder wo ich wonung hab wider euch vnd di euren«¹⁹. Die Fehde nahm bedrohliche Formen an, da Helfershelfer bereits abgelegenen Fürstenfelder Besitz mit Brand bedrohten. Dies gestand am 14. Juli 1470 Hanns Kastler in einem Urfehdebrief ein²⁰. Er hatte als Genosse Caspars Fürstenfelder Besitz observiert und einen Anschlag vorbereitet.

Das endlose Hin und Her kam auch mit dem Tod des in Haft gehaltenen Abtes Paul nicht zu einem Ende, da nun die Familie Hertzmann um die Hinterlassenschaft des Prälaten prozessierte.

Die Hertzmanns und Inchenhofen

Welche Rolle fiel in diesen jahrelangen Auseinandersetzungen der Propstei Inchenhofen zu? Es ist bereits mehrmals angeklungen, daß sich die Familie Hertzmann die Zisterzienserpropstei Inchenhofen nicht nur zum Aufenthalt, sondern sogar zum Stützpunkt wählte. Dies war möglich geworden, seitdem Caspar, wohl unter der Regierung seines Bruders Paul, eine Priesterstelle oder gar die Leitung der Kaplanei der Propstei verliehen bekommen hatte. Wie lange er sie besaß, ist uns unbekannt. 1466 nannte sich Caspar überraschenderweise Bürger von Inchenhofen, er war also im Besitz des Inchenhofener Bürgerrechts. Er bezeugte in diesem Jahr für Georg Federlin, mit dem 11 Jahre zuvor sein Bruder Johannes einen Prozeß geführt hatte, eine Verkaufsurkunde für Fürstenfeld²¹. So ändern sich die Zeiten. Daß die Hertzmanns von Inchenhofen aus in aller Ruhe ihre Pläne schmieden konnten, lag nicht zuletzt an der günstigen politischen Lage. Seit 1392, der letzten großen Landesteilung der bayerischen Herzöge, gehörte Inchenhofen im Landgericht Aichach zunächst zum Herzogtum Bayern-Ingolstadt und seit 1447 zum Herzogtum Bayern-Landshut, wo es bis 1505 verblieb. Das Mutterkloster lag jedoch im Münchner Landesteil. Von Herzog Ludwig den Bärtigen von Bayern-Ingolstadt wissen wir, daß er ohne Rücksicht gegen Kaiser und Papst die Fürstenfelder Besitzungen in seinem Landesteil bedrückte²². Aber auch Herzog Ludwig der Reiche von Landshut hatte Streit mit Fürstenfeld, wie die Auseinandersetzungen um die Pfarrei Aindling zeigten. Das Kloster der Zisterzienser hatte also in Inchenhofen keine direkten Eingriffsmöglichkeiten, da Schritte gegen die Hertzmanns stets über Landshut führen mußten, auch wenn Papst und Bischof Unterstützung gewährten. Man mußte froh sein, wenn die Wallfahrt betreut wurde und ein Teil der Wallfahrtseinnahmen nach Fürstenfeld floß. Dies mag den Hertzmanns eine Zeit lang zugute gekommen sein. Sie erwiesen sich als dankbar und haben dem heiligen Leonhard, seiner Wallfahrt und damit auch den Bürgern bis heute ein unvergleichliches Denkmal gesetzt, die St.-Leonhards-Kirche! Kein anderer als Abt Paulus Hertzmann ist der Bauherr der heute noch erhaltenen dreischiffigen, gotischen Hallenkirche. Wohl zwischen 1451 und 1457 dürfte die dreischiffige Halle mit eingezogenem Chor im Dreiachtelschluß erbaut worden sein²³.

Der Barock und das Rokoko haben zwar stark eingegriffen, aber eigentlich nur das Gewölbe, das gotische Fenstermaßwerk und die Empore an der Nordseite beseitigt. Der gotische Hallencharakter, die Stützen und die spitzbogigen Bögen und Fenster sind erhalten geblieben. Mag die Familie Hertzmann als »schwarzer Punkt« mit der dunkelsten Zeit des Zisterzienserklosters Fürstenfeld verbunden sein, für Inchenhofen hat sie segensreicher gewirkt.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. dazu neuerdings W. Liebhart: Kloster, Wallfahrt und Markt in Oberbayern. Studien u. Mitteilungen z. Geschichte d. Benediktinerordens 88 (1977) 539—542. Verlag Winfried Werk, Augsburg.
- ² Er war Bürgermeister in den Jahren 1466—1468. Siehe W. Liebhart: Die frühen Bürgermeister des Marktes Inchenhofen. AHbl 26 (1978) Nr. 4.
- ³ Konrad läßt sich in den Jahren 1430, 1436, 1441 und 1454 als Bürgermeister belegen.
- ⁴ Bisher und zum Folgenden Bayer. Hauptstaatsarchiv München GU Aichach 73. Zitate ebenda.
- ⁵ Vgl. GU Aichach 73.
- ⁶ Zum Folgenden H. Schlosser: Spätmittelalterlicher Zivilprozeß

nach bayerischen Quellen. 1971. 27 ff., 13 ff. und 324 ff.

⁷ BHSStAM KU Fürstenfeld 1073.

⁸ Dazu F. Machilek: Der Niederkirchenbesitz des Zisterzienserklosters Fürstenfeld. Amperland 6 (1970) 113.

⁹ KU Fürstenfeld 1084.

¹⁰ KU Fürstenfeld 1116.

¹¹ KU Fürstenfeld 1120.

¹² So in: Kloster Fürstenfeld. 1884. S. 52.

¹³ Dazu R. Bauerreiß: Kirchengeschichte Bayerns V. 1974.

¹⁴ Wir folgen Fugger 52—58.

¹⁵ KU Fürstenfeld 1133.

¹⁶ Vgl. KU Fürstenfeld 1136.

¹⁷ Zur Familie Riedrer neuerdings R. Wagner: Eberhard Riedrer. AHbl 26 (1978) nr. 5.

¹⁸ KU Fürstenfeld 1210.

¹⁹ a. a. O. 1470 I 11.

²⁰ KU Fürstenfeld 1248.

²¹ KU Fürstenfeld 1466 III 23.

²² Vgl. W. Liebhart: Zur Bevölkerungsgeschichte von Friedberg. AHbl 25 (1977) nr. 2.

²³ A. Thünker: Die Barockisierung mittelalterlicher Kircheninnerräume in Süddeutschland. Diss. Ms. 1945. S. 130.

Anschrift des Verfassers:

Wilhelm Liebhart M. A., Jürgerring 6, 8064 Altomünster.

Die Bader von Pellheim, Haimhausen und Schwabhausen

Von Dr. Gerhard H a n k e

Dieser Aufsatz ist die letzte noch ausstehende Ergänzung zum Beitrag »Das frühere Badergewerbe im Amperland« von Josef Bogner, der in Amperland 13 (1977) 273—277 erschien und zu dem der Verfasser als erste Ergänzung »Die Bader von Ampermoching, Bergkirchen und Eisolzried« in Amperland 14 (1978) 308—310 beschrieben hatte. Mit dem hier vorgelegten Beitrag fehlt nur mehr die Beschreibung der Dachauer Bader, die einer größeren Arbeit vorbehalten wird.

Die stark genealogisch ausgerichtete Darstellung des zuletzt genannten Aufsatzes hat Kritik hervorgerufen. Sie wird hier aber trotzdem fortgesetzt, weil einerseits nähere persönliche Gegebenheiten der Bader geboten werden sollen und andererseits die für die gesellschaftliche Abgrenzung nötigen Sachverhalte. Hieraus ist z. B. die Kontinuität oder Diskontinuität einer Baderfamilie erkennbar, oder aus der Herkunft der Ehepartner die gesellschaftliche Schichtung.

Pellheim

Die Besitzer der hofmärkischen Pellheimer Badersölde wechselten zunächst stark. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts stabilisierte sich das Besitzrecht des Pellheimer Baders und bewirkte eine stärkere Kontinuität der Baderfamilien; mehr als zwei Generationen hatte aber keine Baderfamilie Bestand.

Im Leibbuch des Landgerichts Dachau von 1587 wird in Pellheim Hanns Pader genannt, dessen Berufsbezeichnung noch als Ersatz für einen Familiennamen diente. 1607 bis 1609 nennt die älteste Pfarrmatrikel von Pellheim den Bader Wolfgang Vöitler, der 1615—1617 von einem Johann Plank abgelöst wurde, dessen Ehefrau vor März 1631 verstarb. Der 1640—1645 genannte »tonsor« Ambrosius Schäßler verzog 1645 nach Unterbachern. An seine Stelle

trat 1645—1647 Wolf Widmann. 1649 kaufte der Bader Georg Härtl die Badergerechtigkeit vom Hofmarkseigentümer. Georg Härtl starb am 20. Januar 1690, seine Ehefrau Anna bereits am 15. Oktober 1675. Von seinen drei Töchtern heiratete die am 29. Februar 1652 geborene Anna am 21. Juni 1681 den »balneator« Urban Sebald, einen Sohn des Michael Sebald aus Alling und dessen Ehefrau Maria. Aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor. Erbe wurde der am 30. Januar 1687 geborene Ignaz, der am 10. November 1721 Salome Lyndmayr, die am 14. April 1683 geborene Tochter des Thomas Lyndmayr von Deutenhausen und dessen Ehefrau Maria, geheiratet hatte. Die Eltern scheinen weggezogen und schon vor 1726 gestorben zu sein. Die Ehe des Ignaz Sebald blieb kinderlos. Die Badersölde wurde deshalb nach seinem Tod an den »einfachen Landbader« Franz Sing, den am 15. August 1731 geborenen Sohn des Eisolzrieder Baders Georg Sing, verkauft. Dieser heiratete am 7. Februar 1752 in Pellheim Ursula, die Tochter des Andreas Franzl von Weyhern. Obwohl aus der Ehe neun Kinder hervorgingen, übernahm doch keines von ihnen die Badersölde. So blieb z. B. auch der am 8. August 1766 geborene Sohn Franz ledig und starb am 28. Dezember 1842 bejahrt an Herzwassersucht. Die Mutter Ursula starb am 16. November 1787 im Alter von etwa 60 Jahren, Franz Sing am 6. Dezember 1796, 65jährig. Wieder wurde das Baderanwesen veräußert. Der neue Eigentümer, Ignaz Kramer, ein »simpler Bader«, der mit seinem $\frac{1}{8}$ Gütl nur ein recht dürftiges Auskommen hatte, war bereits mit einer Theres Straßburger verheiratet, die schon am 13. Juli 1798 im Alter von 42 Jahren verstarb. Die Herkunft des Ignaz Kramer ist unbekannt. Von seinen beiden Töchtern heiratete eine nach Unterbachern, die andere nach Günding. Am 4. Juni 1799 heiratete Ignaz Kramer in zweiter Ehe Barbara Sing, die am 4. Dezember